

Anhang
zum Jahresabschluss
des Amtes Schönberger Land
für das Haushaltsjahr 2019

Gliederung

Seite

A.	Rechtsgrundlagen	3
B.	Allgemeine Angaben	4
B.1	Lage und Organisation	4
B.2	Gemeindefläche	4
B.3	Entwicklung der Einwohnerzahlen	5
B.4	Infrastruktur	6
C.	Gliederung des Jahresabschlusses	6
D.	Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 6	
E.	Angaben zur Haushaltsrechnung	7
E.1	Angaben zur Ergebnisrechnung	7
E.1.1	Erträge	7
E.1.2	Aufwendungen	8
E.1.3	Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung	9
E.2	Angaben zur Finanzrechnung	9
E.2.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9
E.2.2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10
E.2.3	Übertragung von Ermächtigungen	10
E.2.4	Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung	10
E.3	Angaben zu den Teilrechnungen	11
E.4	Vergleich zum Vorjahr	11
E.4.1	Ergebnisrechnung	11
E.4.2	Finanzrechnung	12
E.5	Entwicklung der Jahresergebnisse	12
F.	Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
F.1	Allgemeine Daten zur Bilanz	12
F.2	Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	14
F.2.1	Anlagevermögen	14
F.2.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
F.2.1.2	Sachanlagen	14
F.2.1.3	Finanzanlagen	15
F.2.1.4	Analyse des Anlagevermögens	16

F.2.1.5	Kennzahlen des Anlagevermögens	16
F.2.1.6	Entwicklung des Anlagevermögens	19
F.2.2	Umlaufvermögen	19
F.2.2.1	Vorräte	19
F.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	19
F.2.2.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20
F.2.2.4	Kennzahlen zur Liquidität	20
F.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21
F.3	Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz.....	21
F.3.1	Eigenkapital	21
F.3.1.1	Veränderungen des Eigenkapitals	21
F.3.1.2	Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz.....	22
F.3.1.3	Veränderung der Sonderposten	22
F.3.1.4	Kennzahlen des Eigenkapitals	22
F.3.2	Verschuldung	23
F.3.2.1	Rückstellungen	23
F.3.2.2	Verbindlichkeiten	24
F.3.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
F.3.2.4	Kennzahlen zur Verschuldung.....	25
G.	Sonstige Angaben	26
G.1	Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen	26
G.2	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	27
G.3	Mitgliedschaft in Organisationen	28
G.4	Sonstige wesentliche Verträge (fehlende Daten bei HOR angefordert am 08.09.2020) 28	
G.5	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben.....	31
G.6	Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken	31
G.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	32
H.	Prognose und Risikobericht.....	32

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2019** des Amtes Schönberger Land wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß

§ 60 Abs. 4 KV M-V wurde aufgrund verspäteter Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der nachfolgenden Jahresabschlüsse bis 31.12.2019 nicht eingehalten.

Gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V ist der Rechenschaftsbericht nicht mehr Anlage zum Jahresabschluss. Die wesentlichen Aussagen sind im Anhang eingefügt worden. Die Änderung der Muster gemäß Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 sind noch nicht eingearbeitet.

B. Allgemeine Angaben

B.1 Lage und Organisation

Die rechtliche Struktur des Amtes stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Dem **Amt Schönberger Land** gehören die Gemeinden Grieben, Siemz-Niendorf, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf sowie Stadt Dassow und Stadt Schönberg an. Der Verwaltungssitz des Amtes befindet sich in 23923 Schönberg, Am Markt 15.

Die Organe des Amtes Schönberger Land sind:

1. der Amtsvorsteher Herr Frank Lenschow
2. der Amtsausschuss, der sich aus dem Amtsvorsteher und 20 weiteren Mitgliedern zusammensetzt.

Der Aufbau der Amtsverwaltung

Fachbereich I – Hauptamt

Fachbereich II – Kämmerei

Fachbereich III – Ordnungswesen

Fachbereich IV – Bauamt und Gemeindeentwicklung

B.2 Gemeindefläche

Das Gebiet des Amtes Schönberger Land umfasst etwa 1.600 km². Die Anzahl der Einwohner per 31.12.2018 beträgt 18.441 lt. statistischem Amt. Daraus ergibt sich eine Besiedlungsdichte von 11,5 EW/km².

Das Amtsgebiet besteht aus 6 Gemeinden und 2 Städten. Am 1. Januar 2019 wurde die Gemeinde Lockwisch in die Stadt Schönberg eingegliedert. Zum 26. Mai 2019 fusionierten Niendorf und Groß Siemz zu Siemz-Niendorf.

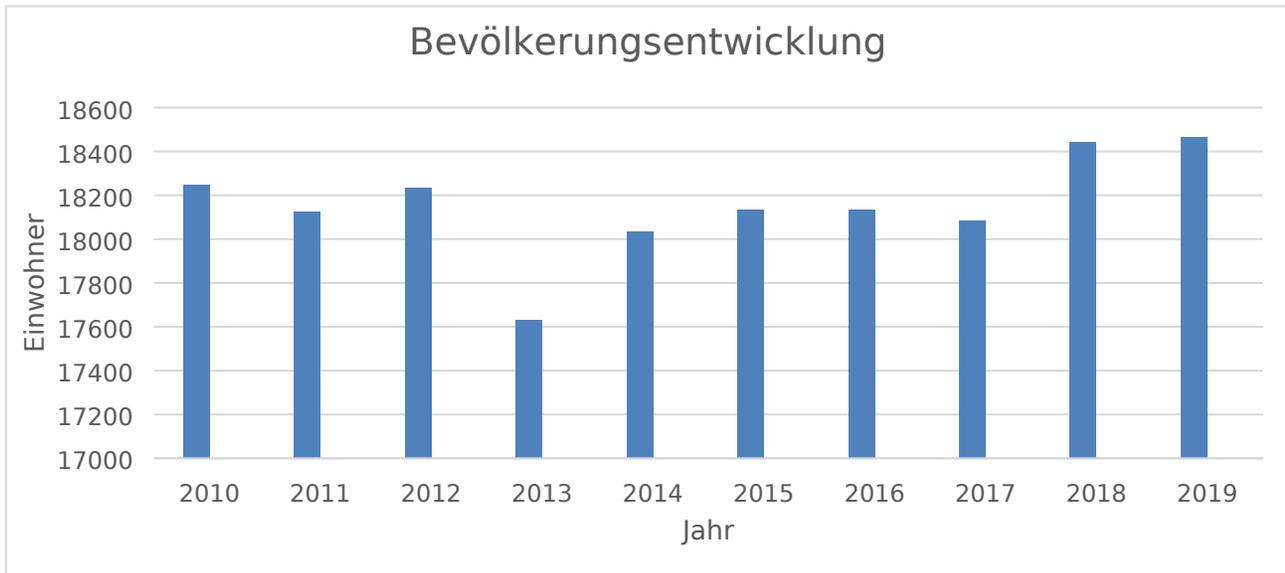
Das Amtsgebiet reicht vom Ostufer der Flüsse Wakenitz und Trave mit dem Dassower See an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein bis zu den Gebieten östlich der Maurine, die südlich von Dassow in die Stepenitz fließt. Der westlichste Teil des Klützer Winkels mit einem Steilufer-Abschnitt der Ostseeküste gehört ebenfalls zum Amt Schönberger Land.

Das Gebiet ist landwirtschaftlich geprägt, die unmittelbare Nähe zu Lübeck ließ aber auch einige neue Gewerbegebiete entstehen, die im Dienstleistungssektor oder der Industrie für eine positive Arbeitsmarktsituation im Amtsgebiet sorgten und eine gute eigene Einnahmeentwicklung der betreffenden Gemeinde bedeuten.

B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung sind die Einwohnerzahlen des Amtes seit 2010 relativ stabil. Per 31.12.2018 hatte das Amt 18.441 Einwohner und zum 31.12.2019 18.465 (lt. statistischem Amt).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit Ende 2010.



B.4 Infrastruktur

Die größten Teile des Amtsgebietes werden zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt.

Die Entwicklung des Industrie- und Gewerbestandorte insbesondere in den größeren Gemeinden/Städten ist sowohl von regionaler wie auch überregionaler Bedeutung.

Die Bestrebungen des Amtes zielen auf eine weitere Ansiedlung von Unternehmen ab.

So stehen in der Stadt Dassow noch freie Gewerbeflächen zur Verfügung, die Gemeinde Selmsdorf plant die Erweiterung ihrer Gewerbeflächen und auch die Stadt Schönberg ist bestrebt ihre Gewerbeflächen zu erweitern. Der flächendeckende Breitbandausbau ist für das gesamte Amtsgebiet in Bearbeitung.

□ Anzahl der Grundstücke

Dem Amt Schönberger Land sind 3 Grundstücke zuzuordnen, wobei es sich um den Grund- und Boden von Verwaltungsgebäuden handelt, mit einer Gesamtfläche von ca. 7.551,00 m² und einem Gesamtwert von T€ 99,3.

C. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31.Dezember 2018 unverändert.

E. Angaben zur Haushaltsrechnung

E.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende wesentliche Abweichungen.

E.1.1 Erträge

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 11:	in €	in €	in €
Summe der ordentlichen Erträge	4.778.107,18	4.809.912,63	-31.805,45

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Mindererträge

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Mindererträge (+) in EUR	Erläuterungen

Nr. 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.406,85	Die Mehrerträge ergaben sich in den Bereichen der Pass-, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.
Nr. 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.362,96	Aufgrund von Gutschriften der Jahresgasrechnung und Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich, ergaben sich Mehrerträge.
Nr. 9	Zinserträge und sonstige Erträge	-5.613,17	Die Zinserträge fielen höher aus als geplant.
Nr. 10	Sonstige laufende Erträge	9.986,44	Insbesondere die ordnungrechtlichen Erträge waren höher geplant, als sie verbucht werden konnten.

E.1.2 Aufwendungen

Gesamtermächtigung Ergebnis Abweichung

Posten Nr. 21:	in €	in €	in €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.953.196,37	4.414.288,50	538.907,87

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Minderaufwendungen

Posten gemäß § 2 GemH-VO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Minderaufwendungen (+) in EUR	Erläuterungen
Nr. 12	Personalaufwendungen	112.554,62	Die Minderaufwendungen resultieren u.a. aus der periodengerechten Darstellung der Personalaufwendungen
Nr. 13	Versorgungsaufwendungen	183.675,53	Die Minderaufwendungen ergeben sich durch die gegenüber dem Plan höheren Entnahmen aus der Rückstellung für Versorgungsaufwendungen
Nr. 14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.697,81	Die Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus dem Bereich der Unterhaltungsaufwendungen.

Nr. 15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-13.750,21	Es ergaben sich gegenüber dem Plan höhere Abschreibungen insbesondere auf Betriebsvorrichtungen und BGA.
Nr. 20	Sonstige laufende Aufwendungen	75.120,61	Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie für Sachverständigen-/Gerichtsaufwendungen.

E.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2019 ist gegenüber dem Planansatz von T€ -161,7 im Ergebnishaushalt eine wesentliche Verbesserung zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis 2019 wird mit einem Jahresüberschuss i. H. v. T€ 395,6 ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik konnte erreicht werden.

E.2 Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2019 gegeben war.

E.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Gesamtermächtigung		Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 22:	in €		in €	in €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-226.104,66	-19.485,97	-206.618,69	

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um T€ 190,4 verbessert.

Wesentlich dafür sind Minderauszahlungen in fast allen Bereichen, insbesondere im Bereich der Personalauszahlungen (Pos. 11, T€ 285) und der Auszahlungen f. Unterhaltung u. Bewirtschaftung (Pos. 13, T€ 193,7). Die so verfügbaren Finanzmittel decken Mindereinzahlungen (Pos. 10, T€ 8,9) und ermöglichen gem. § 12 Nr. 4 GemHVO zudem eine Zuführung zum investiven Bereich (vgl. E.2.2)

E.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung		Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 39:	in €	in €	in €	in €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-306.862,33	307.806,53	-614.668,76	

Insgesamt konnten die Investitionseinzahlungen (T€ 0,0) die Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres (T€ 215,9) zunächst nicht decken.

Die Deckung erfolgt nach Maßgabe des § 12 Nr. 4 GemHVO über die Zuführung aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (positiver Saldo zum 31.12.2019). Die Zuführung erfolgte i. H. v. T€ 523,7, wodurch das negative Ergebnis des Berichtsjahres (T€ 215,9), aber auch der negative Vortrag i. H. v. T€ 307,8 ausgeglichen werden konnten.

E.2.3 Übertragung von Ermächtigungen

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Ansätze des Haushaltsjahres ins neue Jahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Neben Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden auch Aufwandsermächtigungen, also ordentliche Auszahlungen ins Jahr 2020 übertragen. Eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

Ermächtigungen für ordentl. Auszahlungen	14.993,52 €
Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	221.061,52 €

E.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung zum Berichtsjahr wurden die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Gem-HVO-Doppik für den Haushaltsausgleich erfüllt, nach welchem kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz1 Nummer 49 bestehen darf.

Pos.49 = Summe aus Posten 47 und 48

-116.499,91 € → jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen
1.482.163,80 € → Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlung zum 31.12.2018
= 1.365.663,89 €

Unter Hinzunahme des kumulativ (aufgrund der Zuführung) positiven investiven Ergebnisses von T€ 0,00 und des Saldos aus durchlaufenden Geldern mit € 37,8 betragen die „liquiden Mittel“ des Amtes Schönberger Land T€ 1.403,4.

E.3 Angaben zu den Teilrechnungen

Das Amt Schönberger Land hat den Haushalt in 2 Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt. Die Teilhaushalte erreichten im Haushaltsjahr 2019 folgende Teilergebnisse.

Nr.	Teilhaushalt	Teil-Ergebnisrechnung (in €)		Teil-Finanzrechnung (in €)	
		Planansatz	Saldo	Planansatz	Saldo
1	Zentrale Dienste				
	Abgaben		-	-	-
	Bürgeramt/Ordnungsamt Stadtentwicklung	-3.946.300,00	3.429.851,1 1	3.847.800,0 0	3.315.752,0 3
	invest.:			-210.200,00	-215.903,92
2	Zentrale Finanzdienstleistungen	3.784.600,00	3.825.475,2 4	3.637.900,0 0	3.296.266,0 6
	invest.:			155.600,00	523.710,45
Pos 25/22	ordentl. u.a.o. E/A	-161.700,00	395.624,13	- 209.900,00	-19.485,97
	(Pos 39)invest.:			-54.600,00	307.806,53

POS 40 Summe

-
264.500,00

288.320,56

E.4 Vergleich zum Vorjahr

E.4.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Jahresergebnis mit T€ 395,6 hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit T€ 544 leicht verschlechtert. Die Abweichungen in den Erträgen, welche gegenüber dem Vorjahr eher höher ausfallen (T€ +212,7), ergeben sich insbesondere im Posten 2 (insb. Amtsumlage). In den Aufwendungen resultiert die Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr (T€ 361,2) im Wesentlichen aus erhöhten Personalaufwendungen und höheren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Da die Verschlechterung der Aufwandsposten überwiegt, fällt das Jahresergebnis insgesamt gegenüber dem Vorjahr schlechter aus.

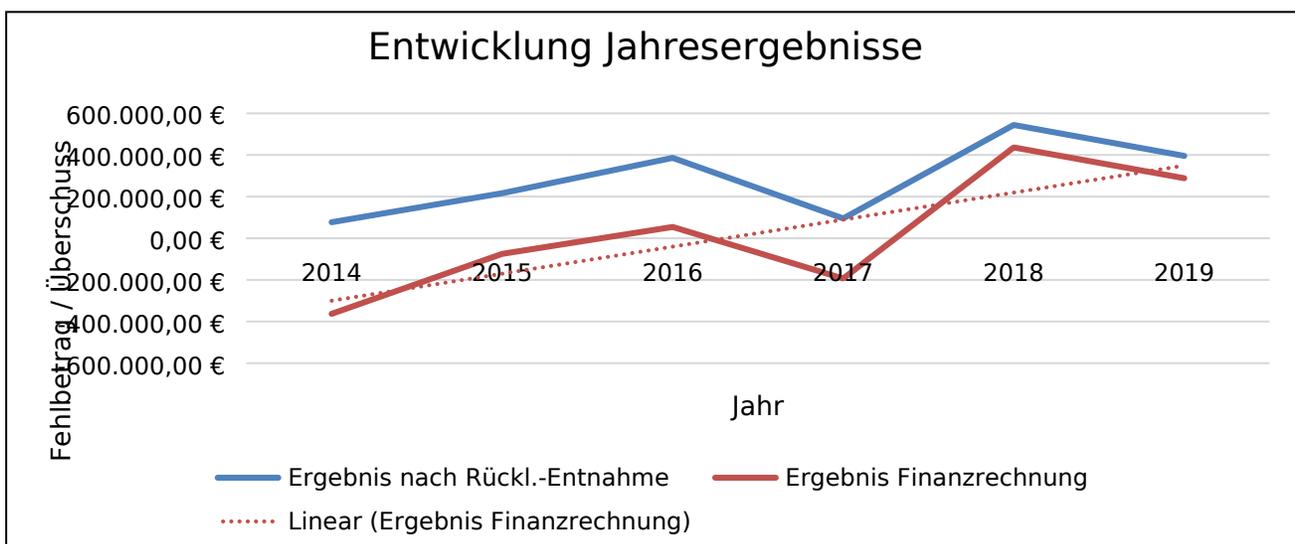
E.4.2 Finanzrechnung

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung mit T€ 288 hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit T€ 436 um T€ -147 verschlechtert.

Die Abweichungen entsprechen im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung.

E.5 Entwicklung der Jahresergebnisse

Es ist eine schwankende, aber insgesamt eher positive Tendenz der Jahresergebnisse zu verzeichnen. Die lineare Trendlinie zeigt die Entwicklungstendenz an.



F. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

F.1 Allgemeine Daten zur Bilanz

Die Bilanzsumme und damit das Vermögen des Amtes Schönberger Land beträgt zum Bilanzstichtag 21.344.952,87 €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um T€ 8.551 vermehrt. Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die bebauten Grundstücke mit T€ 4.014 (18,7 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von T€ 5.675,6 (26,5 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen T€ 15.654 (73,3 % der Bilanzsumme).

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14.688 (68,8 % der Bilanzsumme). Es ist in Höhe von T€ 927,1 (4,3 % der Bilanzsumme) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.323.259,71 € aus (15,6 % der Bilanzsumme).

Seit 2012 hat sich das Vermögen (T€ 13.817) des Amtes im Mittel um ca. T€ 7.527 erhöht. Tendenziell baut das Amt Vermögen auf.

In der nachfolgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31.12. 2019 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

	31.12.2019		01.01.2019		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	39	0,6	25	0,4	+14
Sachanlagen	4.515	70,4	4.428	75,5	+87
Finanzanlagen	1.122	17,5	937	16,0	+185
Anlagevermögen	5.676	88,5	5.390	91,9	+286
abzgl. Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen	927	14,4	948	16,2	-21
Netto- Anlagevermögen	4.749	74,1	4.442	75,7	+307
Langfristiges gebundenes Vermögen	4.749	74,1	4.442	75,7	+307
Vorratsvermögen	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonstige Sonderposten/Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	264	4,1	135	2,3	+129
Liquide Mittel	1.403	21,8	1.288	22,0	+115
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.667	25,9	1.423	24,3	+244
SUMME BEREINIGTE AKTIVA	6.416	100,0	5.865	100,0	+551

F.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

F.2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

F.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
38.786,21	25.394,07

€

€

Im Berichtsjahr wurden für Datenverarbeitungs-Software T€ 23,4 ausgegeben. Abgänge waren im selben Zeitraum keine zu verbuchen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ 10,0.

F.2.1.2 Sachanlagen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
4.514.989,60	4.427.619,24
€	€

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2019 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2019 wurden zu An-schaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Sachanlagevermögen um T€ 87,4 zugenommen. Dabei stehen den Zugängen i. H. v. T€ 214,5 planmäßige Abschreibungen i. H. v. T€ 127,1 gegenüber, Abgänge waren im Berichtsjahr keine zu verbuchen.

Die Zugänge des Berichtsjahrs betreffen die Bilanzposten

- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (T€ 182,3),
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 27,6) und
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (T€ 4,6).

Pos. 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zugänge noch Abgänge zu verbuchen gewesen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ 83,7.

Pos. 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Einziger Zugang des Berichtsjahres zu diesem Bilanzposten war eine Personen-Aufrufanlage für den Fachbereich III in der Dassower Straße in Schönberg im Wert von T€ 4,6. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ 4,8.

Pos. 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu diesem Bilanzposten wurden im Berichtsjahr neben Büromöbeln im Wert von T€ 17,2 ein Schallschutz für das Großraumbüro in der Grevesmühlener Straße 17b in Dassow im Wert von T€ 7,3, ein Etagenwegweiser für die Dassower Straße in Schönberg sowie EDV-technische Ausstattung im Wert von T€ 2,7 angeschafft. Abgänge waren keine zu verbuchen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ 38,6.

Pos. 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Die Zugänge des Berichtsjahres zu diesem Bilanzposten resultieren aus der Sanierung (T€ 149,6) und dem Umbau (T€ 17,9) des Amtsgebäudes in der Dassower Straße in Schönberg sowie der Umsetzung der Brandschutzkonzepte für die Schönberger Amtsgebäude am Markt (T€ 8,8) und in der Dassower Straße (T€ 6,0).

F. 2.1.3 Finanzanlagen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
1.121.847,18	937.162,04
€	€

Die Erhöhung dieses Bilanzpostens resultiert aus Erhöhungen der Beteiligungen an der Versorgungsrücklage um T€ 22,5 sowie der anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen um T€ 162,2.

F.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen erhöht sich von T€ 5.390 um T€ 285 auf T€ 5.675.

Die Abschreibungen (und Anlagenabgänge) mit T€ 137,2 übersteigen die Investitionen (Anlagezugänge) in Höhe von T€ 422,6 nicht. Dies führt im Berichtsjahr zu einer höheren Investitionsquote. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 285 gestiegen. Zuschreibungen sind nicht erfolgt.

F.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst, wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Anlagenintensität:

(Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt in den Kommunen durchweg über 90%, sie sind damit besonders anlagenintensiv)

Das Anlagevermögen stärkt (bei veräußerbaren Objekten) zwar die Kreditsicherheit, bindet aber auch Kapital und verursacht – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung – feste Kosten (z. B. Abschreibung, Instandhaltung).

(Eine niedrige Anlagenintensität kann auf weitgehend abgeschriebenes Vermögen hindeuten.)

□ Wie zuvor erläutert, gilt dies für die einzelnen Kommunen des Amtes Schönberger Land. Da die Amtsverwaltung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, die der Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung im ländlichen Raum dient, ist die Vermögensdarstellung/Auswertung nicht unmittelbar mit den Kommunen vergleichbar.

		T€	2019	2018
Anlagenintensität	$\frac{\text{Nettoanlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times$	$\frac{4.749}{6.416} \times 100$	= 74,02 %	= 75,67
=				%

Anlagendeckung:

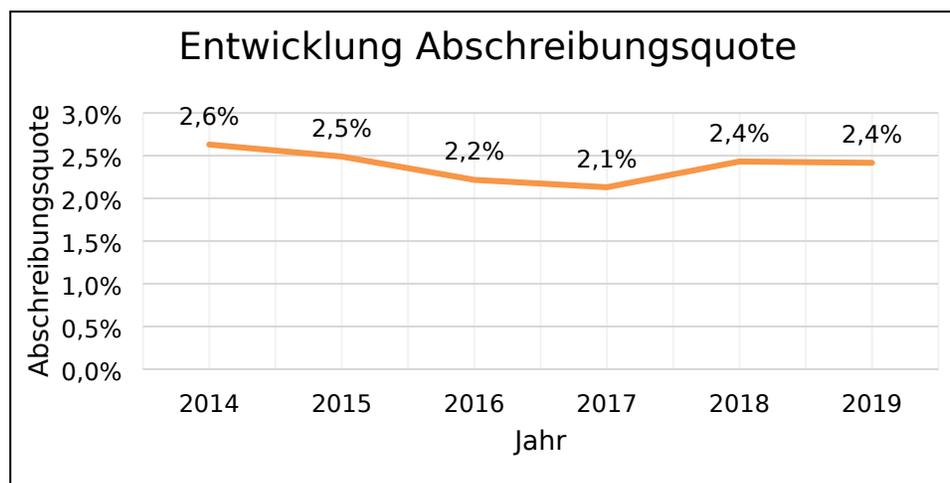
Die Anlagendeckung zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Dabei wird in Anlagendeckungsgrad I und II unterschieden. Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und nicht rückzahlbare Sonderposten gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Bei den Anlagendeckungsgraden gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad II ist wertmäßig gleich oder etwas größer als der Anlagendeckungsgrad I.

		T€	2019	2018
Anlagendeckung I =	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{4.251 \times 100}{4.749}$	= 89,51 %	= 82,75 %
Anlagend. II =	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo} + \text{langfr. Fremdkap}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{7.147 \times 100}{4.749}$	= 150,49 %	= 151,68 %

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der jährlichen Abschreibungen am Gesamt-Sachanlagevermögen. Die grundsätzliche Hypothese lautet: Je höher die Quote, umso früher tritt die Notwendigkeit ein, Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

		T€	2019	2018
Abschreibungsquote =	$\frac{\text{Planmäßige Abschreibung} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{137,2 \times 100}{5.675,6}$	= 2,42 %	= 2,43 %

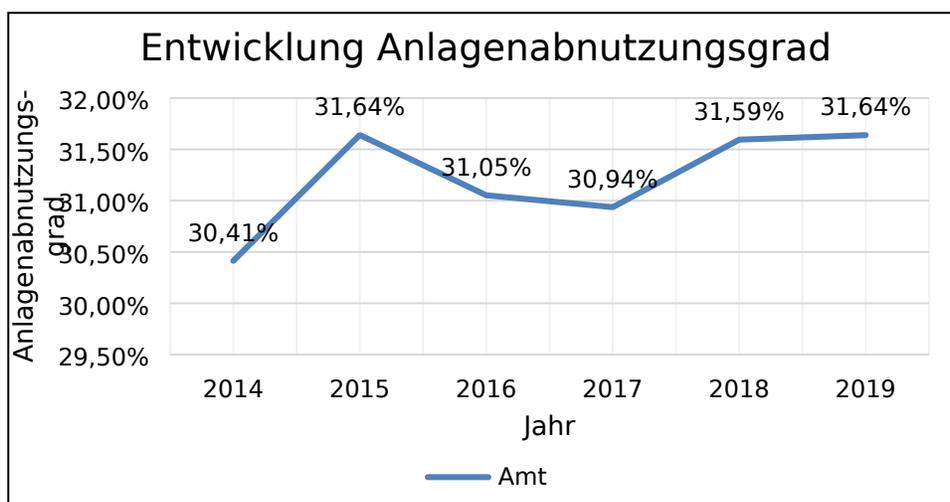


Die Abschreibungsquote ist sehr gering. Es handelt sich um Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer.

Anlagenabnutzungsgrad:

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibung auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto älter ist das Vermögen und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

		T€	2019	
2018				
Anlagenabnutzungsgrad	<u>kumulierte Abschreibung x</u>	<u>2.627 x 100</u>		
=	AHK zum 31.12.des HH-Jahres	8.302	= 31,64 %	= 31,59 %

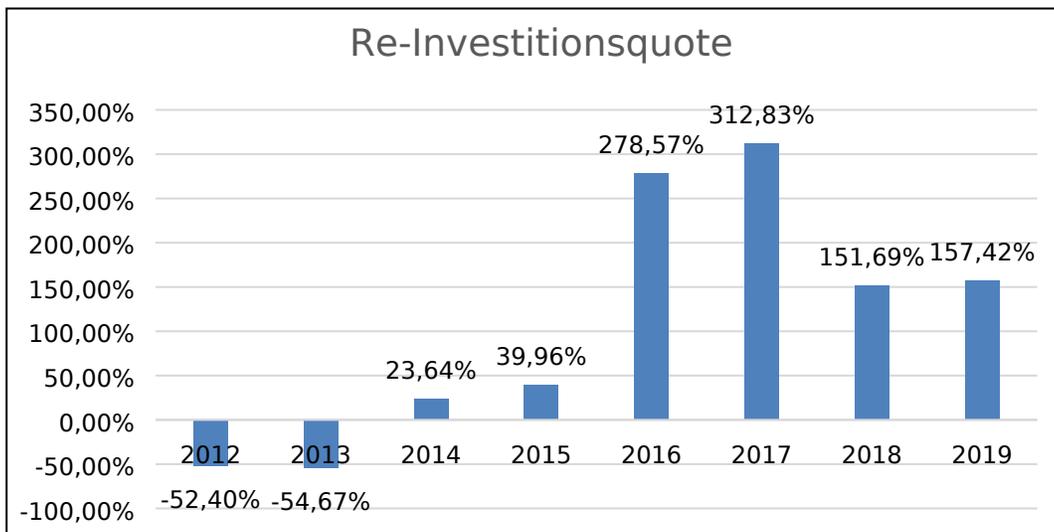


Der Anlagenabnutzungsgrad unterlag leichten Schwankungen, welche sich aufgrund der variierenden Investitionstätigkeiten ergaben und liegt für das Amt Schönberger Land bei ca. 32 % der Gesamtnutzungsdauer.

Re-Investitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

		T€	2019	2018
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Investitionen ins AV} \times 100}{\text{planmäßige Abschreibung}}$	$\frac{215,9 \times 100}{137,2}$	= 157,4	= 151,7 %
=			%	



F.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Amt plant/berät über Brandschutzmaßnahmen, Um- bzw. Anbauten an Amtsgebäuden, in den folgenden Jahren. Das Anlagevermögen wird bei fortlaufender Investitionstätigkeit relativ stabil bleiben.

F.2.2 Umlaufvermögen

F.2.2.1 Vorräte

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
0,00 €	0,00 €

Wie bereits im Vorjahr sind keinerlei aktivierbare Vorräte vorhanden.

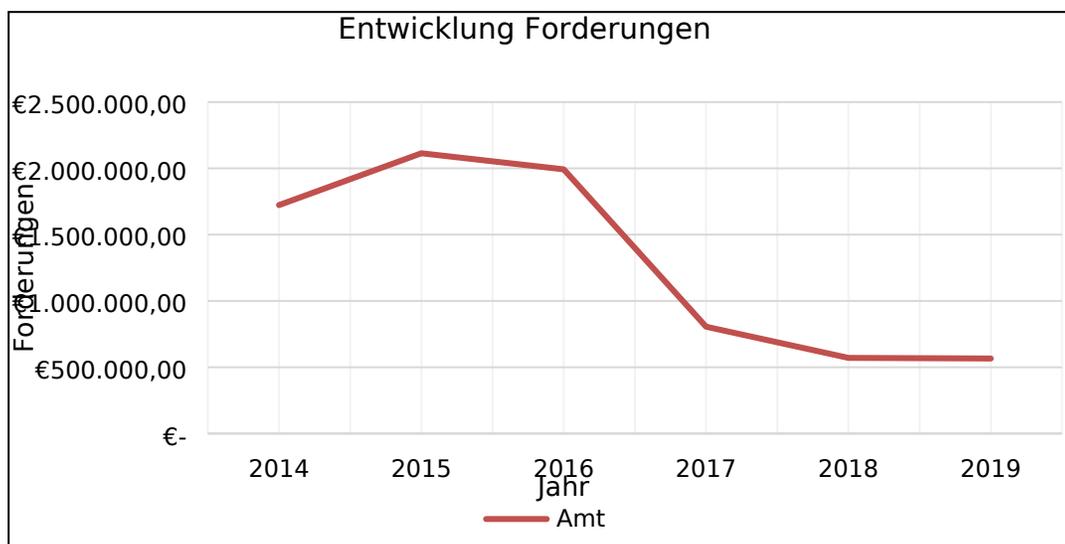
F.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
565.964,07	570.682,19
€	€

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Insgesamt wurden Wertberichtigungen in Höhe von **T€ 15** (Vorjahr T€ 20,2) ausgewiesen.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.



F.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das Amt Schönberger Land hat Guthaben bei Kreditinstituten. Es wird keine Barkasse geführt. Die liquiden Mittel / Kassenkredite der einzelnen Gemeinden, werden als Verbindlichkeiten / Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand durch das Amt ausgewiesen.

F.2.2.4 Kennzahlen zur Liquidität

Diese Kennzahlen zur Liquidität zeigen auf, inwieweit das Amt seine kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel bzw. kurzfristig gebundenes Vermögen decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind, als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Liquide Mittel zum 31.12.2019

Amt: (Kassenbestand abzügl. Verb.-, zuzügl. Ford. aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand)

T€ 1.403,4

	31.12.2019 %	01.01.2019 %
Liquidität 1. Grades		
$\frac{\text{Flüssige Mittel (T€ 1.403,4) *100}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 196)}}$	> 100 (716,02)	> 100 (998,45)
Liquidität 2. Grades		
$\frac{\text{Flüssige Mittel (T€ 1.403,4) + kurzfristige Forderungen (T€ 264) *100}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 196)}}$	> 100 (850,71)	> 100 (1.103,10)

F.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
14.835,02	33.272,99

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden € €
gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die zu Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (im Voraus bezahlter Aufwand).

Die Auflösungen im Berichtsjahr erfolgten im Wesentlichen für Aufwendungen aus Versicherungsbeiträgen.

F.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

F.3.1 Eigenkapital

F.3.1.1 Veränderungen des Eigenkapitals

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
3.323.259,71	2.927.635,58
€	€

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklage, davon	1.155.772,15	0,00	0,00	1.155.772,15
- allgemeine Kapitalrücklage	1.155.772,15	0,00	0,00	1.155.772,15
- zweckgebundene investive K-RL	0,00	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene Ergebnis-RL	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	1.227.774,27	544.089,16	0,00	1.771.863,43
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	544.089,16	0,00	148.465,03	395.624,13
Gesamt	2.927.635,58	544.089,16	148.465,03	3.323.259,71

Eröffnungsbilanz

In 2019 wurden keine Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen

F.3.1.3 Veränderung der Sonderposten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
927.077,67 €	947.899,27 €

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens.

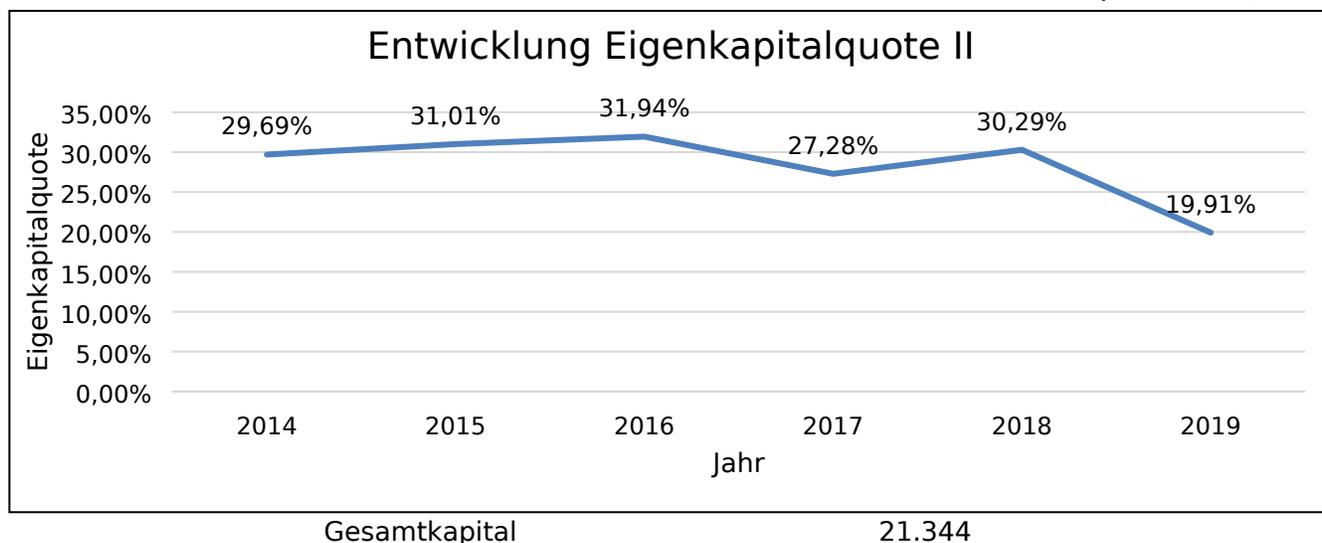
Zugänge oder Abgänge waren im Berichtsjahr keine zu verbuchen gewesen. Die Auflösung der Sonderposten wurde entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear fortgesetzt (T€ 20,8).

F.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten einer Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung von Gemeinden wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Zur Berechnung der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen, zur Berechnung der Eigenkapitalquote II werden auch die Sonderposten eingerechnet.

		T€	2019	2018
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{3.324 \times 100}{21.344}$	= 15,6 %	= 23,0 %
=		T€	2019	
				2018
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{4.251 \times 100}{21.344}$	= 19,9	= 30,4 %



Seit 2012 (Eröffnungsbilanz) hat sich das Eigenkapital um T€ 2.167 erhöht.

F.3.2 Verschuldung

F.3.2.1 Rückstellungen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
2.405.815,41	2.222.232,76

€

€

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet. Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet.

Pos-ten	Bezeichnung	Vorjahr 31.12.2018 (€)	lfd. Jahr 31.12.2019 (€)	Verände- rung in €
P 3	Rückstellungen	2.222.232, 76	2.405.81 5,41	183.582,6 5
<i>P 3.1</i>	<i>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	<i>2.222.232,7 6</i>	<i>2.405.815,4 1</i>	<i>183.582,65</i>
<i>P 3.3</i>	<i>Sonstige Rückstellungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf der Grundlage der durch die Versorgungskasse M-V ermittelten und bereitgestellten Werte. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern erfolgte zulässig entsprechend der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik mit 20% bezogen auf den Wert der Pensionsrückstellungen.

F.3.2.2 Verbindlichkeiten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
14.688.670,08	6.695.096,58
€	€

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

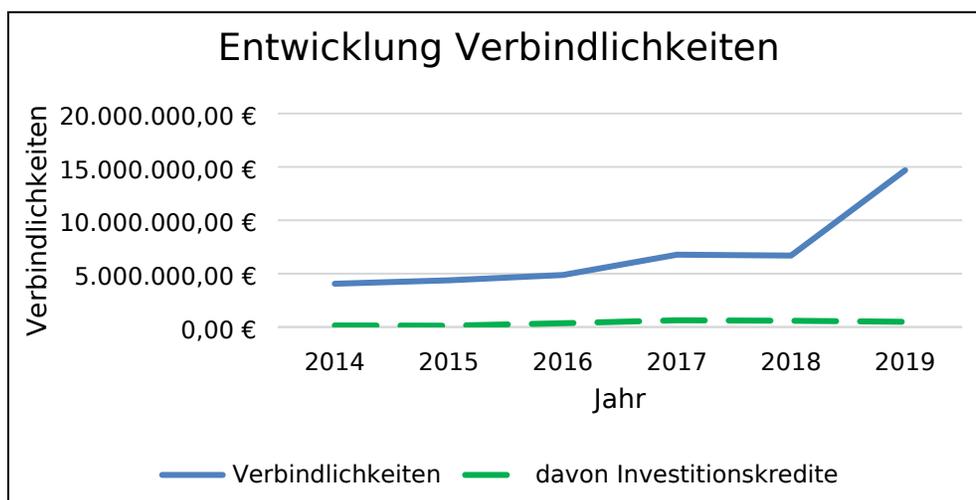
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditge- ber	Bemerkung	Stand 31.12.2018 in €	Tilgung in 2019 in €	Stand 31.12.2019 in €
Sparkasse M-NW	Ursprungsdarlehen: 202.732,73 €, Zinssatz: 3,24 %, Zinsbindung bis 31.12.2019 (Endfinanzierung)	23.002,40	23.002,40	0,00

DGHYP	Ursprungsdarlehen: 76.693,78 €, Zinssatz: 4,15 %, Zinsbindung bis 30.03.2025 (Endfinanzierung)	25.222,28	3.727,47	21.494,81
KfW	Darlehen: 555.000,00 € Darlehenskonto: 15629136 Zinssatz: 0,1595 %	537.656,00	69.376,00	468.280,00
Gesamt:		585.880,68	96.105,87	489.774,81

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.



F.3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
130,00 €	460,00 €

Die Bildung von Passiven Abgrenzungsposten erfolgt nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (im Voraus erhaltener Ertrag).

Im Berichtsjahr erfolgte eine Auflösung i. H. v. 460,00 €, wobei es sich um Erträge aus dem Fischereiwesen handelt und es erfolgte eine Zuführung i. H. v. 130,00 € für Einnahmen aus der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

F.3.2.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit einer Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Kommune ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität werden.

		T€	2019	2018
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{17.095 \times 100}{21.345}$	= 80,1	= 69,7 %
=			%	

Schulden Investitionskredite / pro Einwohner

		T€	2019	2018
=	$\frac{\text{Kreditverbindlichkeiten}}{\text{Einwohner}}$	$\frac{489}{18.465}$	= 26,52	= 31,77
			€/EW	€/EW

G. Sonstige Angaben

G.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

G.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Das Amt Schönberger Land ist Mitglied bei der „Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern“ (ZMV). Hierzu bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K). Diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Das Amt Schönberger Land hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht vonseiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den Arbeitnehmern. Das Amt Schönberger Land verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, sodass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung des Amtes gegenüber den Arbeitnehmern.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (Brutto-Entgeltsumme) betrug im Jahr 2019 für das Amt Schönberger Land 2.408.220,84 Euro. Der Umlagesatz lag bei 1,3 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, somit ergab sich als Entgeltzahlung an die Zusatzversorgungskasse ein Betrag in Höhe von 31.071,15 Euro.

Der Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2019 4,8 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, daraus ergab sich ein Beitrag in Höhe von 114.724,20 Euro, den der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen.

Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Laut Mitteilung der ZMV vom 11.08.2020 verteilen sich die Versorgungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beim Amt Schönberger Land (Nr. 5150) auf die insgesamt 154 derzeit aktiven oder ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt:

- 59 anspruchsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 60 ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- 32 Rentner
- 3 ohne Ansprüche.

G.3 Mitgliedschaft in Organisationen

Organisation	Mitgliedsbeitrag 2019
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (12206.5643)	244,00 €
Creditreform Mecklenburg-Vorpommern(11405.5640)	297,50 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. (11600.5640)	50,00 €
KAV Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e.V. (11405.5640)	1.908,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft Personal- und Betriebsräte M-V (11200.5640)	100,00 €
Landesverein der Vollziehungs- u. Vollstreckungsbeamten M-V. e.V.(11600.5640)	30,00 €

Fachverband der Landesbeamten M-V (12203.5630)	60,00 €
Vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.(11200.5640)	260,00 €
Volkskundemuseum Schönberg e.V. (28100.5640)	1.500,00 €
Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V (Verbandsumlage) (61100.52544)	4.000,00 €
Zweckverband Grevesmühlen, nur Geoinformationssystem GIS (Verbandsumlage) (61100.52544)	32.252,88 €
Summe	40.702,38 €

Vertragsähnliche Mitgliedschaften (verpflichtende Mitgliedschaften, die sich aus Versicherungsverträgen begründen):

Organisation	Mitgliedsbeitrag 2019
KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) (11405.5640)	987,06 €
Kommunaler Schadenausgleich KSA (11405.5640)	1.538,21 €
OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung (11405.564)	16.789,97 €
Unfallkasse M-V (11200.56414)	20.583,44 €
Summe	39.898,68 €

G.4 Sonstige wesentliche Verträge

Verpflichtende Verträge:

FB I - Zentrale Dienste

Vertragspartner	Beschreibung des Vertrages / der Vereinbarung	jährl. Aufwendungen brutto (2019)
Beratungsverträge		

RAe Gollasch, Kroe- ger, Pätzmann, Mai- worm	anwaltliche Beratung (mtl. 1.700,- € netto)	24.276,00 €
AMI Nord (ehemals Beckumedas GmbH)	Beratungsvertrag Arbeitsmedizin	3.552,07 €
Summe:		27.828,07 €
Miet-/ Wartungsverträge		
abcfinance	Mietvertrag Kopiersysteme	16.951,55 €
Summe:		16.951,55 €

Softwarepflege		
Advantic Systemhaus GmbH	iKISS Basis- und Upgradepauschale, virt. Server, SOLR-Suche, Landesportal, Mängelmelder 2018	3.934,38 €
CC-e-gov GmbH	Pflege ALLRIS & CC DMS 2019	6.027,87 €
HSH Soft- und Hard- ware Vertriebs GmbH	Wartung und Pflege MESO 2019 Wartung und Pflege GESO-Software 2019	4.703,12 € 7.738,33 €
Mäder Computersysteme GbR	Systempaket OWIGWARE 2019	4.415,38 €
mps public solutions GmbH	Servicevertrag CIP 2019	10.532,24 €
MV-Systems Mundt & Künzel GbR	Fernwartung 2019 Amtsgebäude am Markt Fernwartung und Wartungspauschale 2019	6.426,00 € 11.067,00 €
Planet IC GmbH	Enterprise Connect 01/2019-05/2019	2.763,18 €
Telekom Deutschland	Bereitstellung Datenverbindung	15.608,04 €
Tobit Software AG	David Sitecare Tobit Virus Protection Service	3.980,55 € 1.595,56 €

Zweckverband Elektronische Verwaltung in MV (eGo-MV)	Inanspruchnahme Datenschutzbeauftragter	7.832,00 €
	AllrisServerSharing 2019	1.570,80 €
	e-Vergabe Modul A	144,00 €
	Wahlorganisations- und Verwaltungssoftware	1.675,27 €
Summe:		90.013,72 €
Versicherungen		
Itelco Consult GmbH	12 mal SW-Assurance für 1 Jahr	999,60 €
	Servicepauschale 2019	1.142,40 €
OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung	Elektronikversicherung	1.134,19 €
	Cyber-Versicherung	4.867,30 €
Summe:		8.143,49 €
Drucksachen		
Goethe + Schweitzer GmbH Fachinformationen	Online-Abo Wissensmanagement „Städte und Gemeinden“ 2019	1.773,01 €
	"Uns Amtsblatt": Herstellung und Lieferung	27.622,05 €
Summe:		29.395,06 €
Sonstige Verträge		
Telefónica / O2	Mobil-Funk-Nutzung	unterschiedlich

FB III - Ordnungswesen

Vertragspartner	Beschreibung des Vertrages/ der Vereinbarung	jährl. Aufwendungen brutto (2019)
-----------------	--	-----------------------------------

Tierschutz Roggen- dorf und Umgebung e.V.	Aufnahme u. Verwahrung von Fund- tieren	EW-Pauschale (2019: 18.526,00 €)
Garten- und Land- schaftsbau Wilken	Rufbereitschaft, Pauschale nach Ta- gen	Tagespauschale (2019: 7.818,30 €)
Volkswagen Leasing GmbH	Dienstfahrzeug Außendienst (AO 62/2018)	4.641,00 €
Deutscher Jugend- feuerwehrverband e.V.	Fachzeitschrift „Lauffeuer“ (JFW)	33,50 €

FB IV - Liegenschaften

Vertrags- partner	Beschreibung des Vertrages/ der Verein- barung	jährl. Aufwendungen brutto (2019)
Verschiedene	Verträge für Abfall, Gas, Strom, Wasser/Abwas- ser/ Niederschlagswasser, Reinigung, Dienstleistun- gen (Summe Fibu-Sachkonten 5220-5292 in 2019)	96.571,08 €
Verschiedene	Verträge der Bewirtschaftung und Unterhaltung (Brand- und Einbruchschutz, Gebäudeversiche- rung, Wartungen, Schornsteinfeger, Winter- dienst, Mäharbeiten, Grünpflege) - Teilbetrag aus Fibu-Sachkonten 52312 und 52314 in 2019	17.892,06 €

Berechtigte Verträge:

FB IV - Liegenschaften

Vertrags- partner	Beschreibung des Vertrages/ der Vereinba- rung	jährl. Erträ- ge brutto (2019)
------------------------------	---	---

BBL M-V Polizei	Mietvertrag Dassower Str. 4, Schönberg	7.200,00 €
Fotofix	Mietvertrag Dassower Str. 4, Schönberg - unregelmäßige Einnahmen	600,90 €
Dr. Hans Wehr	Mietvertrag Amtsgebäude Grevesmühlener Straße 17b, Dassow, Erdgeschoss links	5.973,48 €
Physiotherapie Bosse	Mietvertrag Amtsgebäude Grevesmühlener Straße 17b, Dassow, Erdgeschoss rechts	13.309,80 €
		Summe: 27.084,18 €

G.5 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Im Berichtsjahr wurden keine Objekte fertiggestellt, für die Entgelte und Abgaben zu erheben waren.

G.6 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Das Amt Schönberger Land verfügt über keine Grundstücke, bei denen es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gibt, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen.

G.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

H. Prognose und Risikobericht

Das Amt Schönberger Land hat ein positives Eigenkapital von 3.323.259,71 €. Dieses Eigenkapital ist seit 2012 um über 188 % gestiegen. Liquide Mittel werden in Höhe von 1.403.445,14 € ausgewiesen. Kreditverbindlichkeiten für Investitionen bestehen i. H. v. T€ 489,8. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten deutlich höher als die Forderungen, wobei den größten Anteil an den Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (T€ 14.002) ausmachen.

Die Re-Investitionsquote liegt seit 2016 bei über 100 %. Die durchschnittliche Quote beträgt ca.

107 %. 100 % bedeutet Re-Investition und damit den Erhalt des Anlagevermögens. Da das Amt jedoch nicht so anlagenintensiv wie eine Gemeinde/Stadt ist, sprich über kein Infrastrukturvermögen verfügt, fallen die planmäßigen Abschreibungen auch eher gering aus. Somit kann die Re-Investitionsquote von 100 % auch bei verhältnismäßig geringer Investitionstätigkeit erzielt werden. Kennzahl dafür ist auch der Anlagenabnutzungsgrad (also das Verhältnis der Abschreibung zum bestehenden Anlagevermögen). Dieser ist seit 2014 leicht schwankend, liegt aber im Durchschnitt bei 31 %.

Das Amt befindet sich in einem positiven Trend.

Aufgrund der vorliegenden Konjunkturdaten geht das Amt mittelfristig jedoch von einem zunächst stagnierenden Wirtschaftswachstum aus.

Das im Berichtsjahr erwirtschaftete positive Jahresergebnis und der positive Ergebnisvortrag sind eine gute Voraussetzung, eventuelle Engpässe im Zusammenhang mit der momentanen wirtschaftlichen Situation abzufangen.

Durch die angespannte Haushaltslage des Landes rechnet das Amt mit gleichhohen Einnahmen aus der Gewährung von Zuweisungen.

Das in der Vergangenheit erwirtschaftete positive Ergebnis resultierte unter anderem auch aus Minderaufwendungen im Personalkostenbereich. Geplante Stellen konnten bisher nicht entsprechend besetzt werden. Für den Planungszeitraum ist von steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die hohen Auftragslagen von Serviceleistungen kaum noch Unternehmen zur Absicherung der gemeindlichen Pflichtaufgaben herangezogen werden können.

Trotz positivem Ergebnis sind bei notwendigen Investitionen die Folgekosten genau zu betrachten. Eine wirtschaftliche Betrachtung unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist dabei wesentlich, um Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen gering zu halten. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche Ausrichtung des Amtes, das Setzen von Prioritäten und damit in der Folge eine gute Vorbereitung und vernünftige Finanzierung der Maßnahmen.

Schönberg, den

Frank Lenschow
Amtsvorsteher